

**INFORMATION für SACHVERSTÄNDIGE UND DOLMETSCHER/INNEN**  
**über**  
**GESETZLICHE ÄNDERUNGEN**

**Sachverständige und Dolmetscher:innen sind seit 01.07.2019 zur Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr (ERV) verpflichtet.**

**Was bedeutet „Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr“ (ERV)?**

Seit 01.07.2019 können – bis auf wenige Ausnahmen – sämtliche von Sachverständigen und Dolmetscher:innen an das BVwG gerichteten Eingaben, somit insbesondere Gutachten und Übersetzungen, aber auch Gebührenanträge (Honorarnoten), nur noch über ERV wirksam eingebracht werden. Am BVwG wird in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Einbringung im Wege des „ERV für alle“ angeboten. Ein Verstoß wird wie ein Formmangel behandelt (§ 21 Abs. 6 BVwGG iVm § 89c Abs. 5a GOG).

**Was ist der „ERV für alle“?**

Der "ERV für alle" ermöglicht es jede:r Bürger:in unter Verwendung der ID Austria elektronische Eingaben bei den Gerichten (oder den Staatsanwaltschaften) zu tätigen. Diese Nutzungsmöglichkeit ist kostenfrei.

**Wie kann ich am elektronischen Rechtsverkehr (ERV) teilnehmen?**

Sie benötigen für die Teilnahme am „ERV für alle“ eine ID Austria. Informationen zur ID Austria finden Sie im Internet unter folgendem Link:

[ID Austria](#)

**Wo kann ich meine Eingaben einbringen?**

Auf der Website des BVwG finden Sie unter „UnsereVerfahren/Einbringung“ ([Einbringung](#)) den konkreten Link zur Einbringung Ihrer Eingabe (zB Gutachten, Übersetzungen, Antrag auf Gebühren, etc.) beim BVwG im Wege des „ERV für alle“:

Unsere Verfahren

Verfahrenshilfe

**Einbringung**

Abrufbare Formblätter

Gebühren

Akteneinsicht

Mündliche Verhandlung

Entscheidungen des  
Bundesverwaltungsgerichts

Wissenswertes zu Beschwerden

Fachbereiche

Rechtsschutz gegen unsere  
Entscheidungen

## Einbringung

Die Beschwerde muss bei jener Behörde eingebracht werden, die den angefochtenen Bescheid erlassen hat (Bescheidbeschwerde) oder mit ihrer Entscheidung säumig ist (Säumnisbeschwerde). Eine Maßnahmenbeschwerde ist allerdings direkt beim Bundesverwaltungsgericht einzubringen.

Schriftliche Anbringen (Schriftsätze) können **postalisch** oder **physisch** (z.B. persönlich oder per Boten), dann jedoch nur innerhalb der Amtsstunden (Montag bis Freitag: 08:00 - 15:00 Uhr, ausgenommen Karfreitag, 24.12. und 31.12. sowie Feiertag), **am Sitz des Bundesverwaltungsgerichts in 1030 Wien, Erdbergstraße 192-196** eingebracht werden.

Schriftsätze, die (nach den Regelungen der [Verordnung über den elektronischen Verkehr zwischen Bundesverwaltungsgericht und Beteiligten, BVwG-EVV](#)) **im elektronischen Verkehr übermittelt oder im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV)** eingebracht worden sind, gelten mit dem Tag ihrer Einbringung als eingebracht, und zwar auch dann, wenn sie nach dem Ende der Amtsstunden eingebracht wurden; allfällige Pflichten des Bundesverwaltungsgerichts zur Vornahme bestimmter Handlungen werden diesfalls jedoch frühestens mit dem Wiederbeginn der Amtsstunden ausgelöst.

Schriftsätze betreffend Rechtssachen, die bereits in einer Außenstelle des Bundesverwaltungsgerichts anhängig sind, können auch direkt bei der betreffenden Außenstelle (in Linz, Graz oder Innsbruck) eingebracht werden.

### Elektronische Einbringung

Gemäß der [Verordnung über den elektronischen Verkehr zwischen Bundesverwaltungsgericht und Beteiligten, BVwG-EVV, BGBl. II Nr. 515/2013 idF BGBl. II Nr. 587/2021](#) kann man beim Bundesverwaltungsgericht Schriftsätze und Beilagen zu Schriftsätzen mittels folgender Möglichkeiten elektronisch einbringen:

- [im Wege des elektronischen Rechtsverkehrs](#)
- über elektronische Zustelldienste
- im Wege des elektronischen Aktes
- im Wege einer standardisierten Schnittstellenfunktion
- mittels [abrufbarer Formblätter](#)
- mit Telefax

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass gemäß der Verordnung **E-Mail** keine gültige Form der elektronischen Einbringung von Schriftsätzen darstellt.

**Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, Steuerberater:innen sowie Wirtschaftsprüfer:innen** sind nach Maßgabe des § 89c Abs. 5 GOG, **Sachverständige und Dolmetscher:innen** nach Maßgabe des § 89c Abs. 5a GOG **ab 01.07.2019** zur Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr verpflichtet. Ein Verstoß gegen diese Vorschriften wird wie ein Formmangel behandelt, der zu verbessern ist (§ 21 Abs. 6 BVwGG).

Nähere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

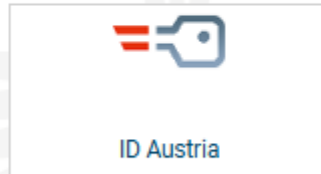


[Hier](#) können Sie Eingaben im Wege des "ERV für alle" (siehe § 5 der Verordnung der Bundesministerin für Justiz über den elektronischen Rechtsverkehr (ERV 2021)) beim Bundesverwaltungsgericht einbringen.

**Über diesen Link werden Sie sodann zur Anmeldemaske weitergeleitet, wo die Eingabe Ihrer ID Austria erforderlich ist:**

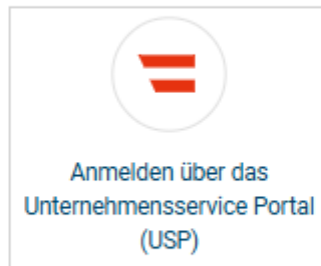
## Anmeldung

### Anmelden mit ID Austria / weitere Anmeldeoptionen



[Informationen zur Anmeldung mit ID Austria](#)

### Anmelden über das Unternehmensservice Portal (USP)



[Informationen zur USP-Anmeldung](#)

Danach gelangen Sie zum Einbringungsformular, in welchem Sie Ihre Daten eintragen, Ihre Eingabe (als pdf-Datei !) hochladen und diese gesichert elektronisch beim BVwG einbringen können (siehe wie folgt):

**Eingabe:**

**Seite 1:**

# Allgemeine Eingabe

Hier können Sie elektronisch Eingaben (samt Beilagen im PDF-Format) an das Bundesverwaltungsgericht übermitteln.

**Bitte beachten Sie** \* Feld muss ausgefüllt sein

Seite 1 von 3

### Daten der einbringenden Person

Familien- oder Zuname \*  Vorname \*

Titel

### Anschrift

Straße/Hausnummer/ \*   
Stiege/Türnummer

Postleitzahl \*  Ort \*

Land \* Österreich

### Kontaktinformationen

E-Mail \*

Die E-Mail-Adresse dient zur Übermittlung der Eingangsbestätigung.

Telefonnummer

**Weiter** Abbrechen

BVvG/Allgemeine Eingabe (v1.0.0)

Mit „Weiter“ gelangen Sie jeweils zur nächsten (folgenden) Seite/Eingabemöglichkeit.

Seite 2:

# Allgemeine Eingabe

**Bitte beachten Sie** \* Feld muss ausgefüllt sein

Seite 1 Seite 2 Seite 3 Kontrollseite Formularende

### Inhaltsdaten

Gericht \* Bundesverwaltungsgericht

Aktenzahl  W000 222222-1

Bei Eingaben zu einem bereits anhängigen Verfahren führen Sie bitte unbedingt – sofern bekannt – die Aktenzahl dieses Verfahrens an.

Betreff \*  HN Nr. 1 oder Gutachten vom

Grundbuchsachen sind gemäß § 58 Abs. 1 Geo. als solche zu bezeichnen und ihnen kommt der Rang der Übernahme durch die Grundbuchsapplikation zu. Die durch das System generierte "Eingangsbestätigung" entspricht daher nicht dem für das Grundbuchsverfahren maßgeblichen Zeitstempel.

Vorbringen/Text \*

Hier können Sie Anmerkungen oder zusätzliche Informationen anführen wie zB: "Wartezeit von 12:30 Uhr bis 13:00 Uhr" oder "Gutachten samt Honorarnote" etc.

Zurück Weiter Abbrechen

BVvG/Allgemeine Eingabe (v1.0.0)

Seite 3:

## Allgemeine Eingabe

Seite 1    Seite 2    **Seite 3**    Kontrollseite    Formularend

### Beilage(n)

Hier haben Sie die Möglichkeit der Eingabe Beilagen (insgesamt 45MB) anzuschließen. Die Dokumente müssen PDF/A konform sein und können bei Bedarf konvertiert werden. Für eine detaillierte Anleitung klicken Sie bitte [HIER](#).

+ PDF Dokument(e) auswählen

Dateien zum Hochladen per Drag&Drop in dieses Feld ziehen

Zurück   Weiter   Abbrechen

BVwG/Allgemeine Eingabe (v1.0.0)

### Vor dem Anfügen einer Beilage kann der/die entsprechende Antrag/Eingabe je nach Bedarf

- im Word-Format ausgefüllt (z.B. Antrag für mündliche VH, Antrag für schriftliche Übersetzung, Antrag für nichtamtliche Sachverständige) bzw. erstellt werden (z.B. schriftliche Übersetzung, schriftliches Gutachten, Rechercheergebnis, schriftliches Ergänzungsgutachten, etc)

und

- der Antrag/die Eingabe (Word oder gescannt) **in PDF-Format** auf Ihrem PC abgespeichert werden.

Für Ihre Honorarnote können Sie eine auf Ihrem PC bereits gespeicherte Vorlage (Formular) verwenden oder über die Homepage des Bundesverwaltungsgerichtes das entsprechende Antragsformular öffnen und herunterladen. In weiterer Folge können Sie das barrierefreie PDF-Dokument (den Antrag) ausfüllen und auf Ihrem PC abspeichern.

Beispielsweise:

[Amtssignatur](#)

**Formulare**

[Sicherheitskontrollen](#)

[Kontakt](#)

[Infopoint](#)

[Glossar](#)

[Datenschutz](#)

[Barrierefreiheit](#)

## Formulare

Hier finden Sie Formulare des Bundesverwaltungsgerichts zum Herunterladen und Ausfüllen.

**Anträge für Zeuginnen und Zeugen, Beteiligte, Dolmetscher:innen, Sachverständige und fachkundige Laienrichter:innen**

Bitte beachten Sie, dass zur Bearbeitung der Anträge jedenfalls eine Geschäftszahl oder der genaue Name der:des Beteiligten bzw. der Zeugin oder des Zeugen benötigt werden sowie die genaue Angabe, welche Kosten geltend gemacht werden.

Bei Fragen zu den Formularinhalten kontaktieren Sie bitte die Verrechnungsstelle des Bundesverwaltungsgerichts.

### Kontakt

Amtsdirektorin Sabine Temml

E-Mail: [verrechnungsstelle@bvwg.gv.at](mailto:verrechnungsstelle@bvwg.gv.at)

- [Antrag für Zeugen, 1.1.2025](#)
- [Antrag für Beteiligte, 1.1.2025](#)
- [Verdienstentgangsbestätigung, 1.1.2025](#)
- [Antrag für fachkundige Laienrichter, 1.1.2025](#)
- [Antrag für Dolmetscher - Gebührennote mit USt 1.1.2025](#)
- [Antrag für Dolmetscher - Gebührennote ohne USt 1.1.2025](#)
- [Antrag für Dolmetscher - schriftliche Übersetzung mit USt 1.1.2025](#)
- [Antrag für Dolmetscher - schriftliche Übersetzung ohne USt 1.1.2025](#)
- [Antrag für Dolmetscher außerhalb einer Verhandlung mit USt 1.1.2025](#)
- [Antrag für Dolmetscher außerhalb einer Verhandlung ohne USt 1.1.2025](#)
- [Antrag für nichtamtliche Sachverständige mit USt, 1.1.2025](#)
- [Antrag für nichtamtliche Sachverständige mit USt - Serviceformular 2, 1.1.2025](#)
- [Antrag für nichtamtliche Sachverständige ohne USt, 1.1.2025](#)
- [Antrag für nichtamtliche Sachverständige ohne USt - Serviceformular 2, 1.1.2025](#)

**ANMERKUNGEN:** Seit 01.07.2019 sind Sachverständige sowie Dolmetscher:innen nach Maßgabe des § 89c Abs. 5a GOG zur Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr verpflichtet.

Nähere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Sobald die Eingabe (Honorarnote, Gutachten, Übersetzung, etc.) als PDF auf Ihrem PC abgespeichert ist, können Sie wie folgt im elektronischen Rechtsverkehr weiter vorgehen:

Seite 3:

### Allgemeine Eingabe

Seite 1   Seite 2   **Seite 3**   Kontrollseite   Formularend

#### Beilage(n)

Hier haben Sie die Möglichkeit der Eingabe Beilagen (insgesamt 45MB) anzuschließen. Die Dokumente müssen PDF/A konform sein und können bei Bedarf konvertiert werden. Für eine detaillierte Anleitung klicken Sie bitte [HIER](#).

**+ PDF Dokument(e) auswählen**   **oder**   Dateien zum Hochladen per Drag&Drop in dieses Feld ziehen

#### Referenzen auf GOG-Archive

Gemäß § 91c GOG besteht die Möglichkeit, Archive zur Speicherung von Urkunden (Urkundenarchive) einzurichten, die für den elektronischen Urkundenverkehr mit den Gerichten bestimmt sind. Wenn Sie eine Urkunde in einem Urkundenarchiv gespeichert haben und auf diese verweisen möchten, können Sie hier den Urkundenidentifizierungsbegriff eingeben. Wählen Sie dafür zunächst das entsprechende Archiv aus und geben Sie dann den Urkundenidentifizierungsbegriff (Referenznummer) ein.

**+ Neu**

Zurück   Weiter   Abbrechen

BVwG/Allgemeine Eingabe (v1.0.0)

### Allgemeine Eingabe

Seite 1   Seite 2   **Seite 3**   Kontrollseite   Formularend

#### Beilage(n)

Hier haben Sie die Möglichkeit der Eingabe Beilagen (insgesamt 45MB) anzuschließen. Die Dokumente müssen PDF/A konform sein und können bei Bedarf konvertiert werden. Für eine detaillierte Anleitung klicken Sie bitte [HIER](#).

Beilagentyp: Beilage   Dokumentdatum:

Anmerkung:

Beilage \* [Gebuehrenantrag Dolm\\_mue\\_VH mit USt\\_2018.pdf](#) (481 KB)   **Ihre Eingabe wurde als Beilage angefügt!**  

**+ PDF Dokument(e) auswählen**   **Hier können Sie weitere Eingaben (PDF-Dokumente) hinzufügen!**

Zurück   Weiter   Abbrechen

BVwG/Allgemeine Eingabe (v1.0.0)

## Seite 4:

### Allgemeine Eingabe Kontrollseite



Bitte kontrollieren Sie nochmals Ihre Angaben. Mit Klick auf "Jetzt senden" wird die Eingabe elektronisch an die ausgewählte Dienststelle übermittelt.

#### Daten der einbringenden Person

Familien- oder Zuname : **Musterfrau Verrechnungsstelle**  
Vorname : **Maxim**  
Straße/Hausnummer/ : **Musterstraße 1/5/3**  
Stiege/Türnummer  
Postleitzahl : **1234**  
Ort : **Musterort**  
Land : **Österreich**  
E-Mail : **Test.NoPVP@justiz.gv.at**  
Telefonnummer : [01/60149-0](tel:01601490)

#### Inhaltsdaten

Gericht : **Bundesverwaltungsgericht**  
Aktenzahl : **W000 2222222-1**  
Betreff : **HN Nr. 1 oder Gutachten vom**  
Vorbringen/Text : **Hier können Sie Anmerkungen oder zusätzliche Informationen anführen z.B. "Wartzeit von 12:30 Uhr bis 14:15 Uhr" oder "Gutachten samt Honorarnote" oder etc.**

#### Beilage(n)

Beilagentyp : **Beilage**  
Beilage : [Gebuehrenantrag\\_Dolm\\_mue\\_VH\\_mit\\_USt\\_2018.pdf](#)

**Jetzt wird endgültig gesendet. Beachten Sie, dass damit eine Gebührenpflicht ausgelöst werden kann.**

[Zurück](#) [Jetzt senden](#) [Abbrechen](#)

## Seite 5:

### Formularende Abschlussseite



Die Eingabe wurde erfolgreich entgegengenommen.

#### Eingangsbestätigung

Eingangsnummer : **BVwG-000113062019**  
Datum, Uhrzeit : **13.06.2019 um 08:49:32**

[PDF anzeigen](#)

[PDF speichern](#)

*Hinweis: Um das PDF öffnen zu können, benötigen Sie ein geeignetes Programm (z.B. Adobe Acrobat Reader).*

BVwG/Allgemeine Eingabe (v1.0.0)

# Formularende

## Abschlussseite



Die Eingabe wurde erfolgreich entgegengenommen.

### Eingangsbestätigung

Eingangsnummer : BVwG-000113062019  
Datum, Uhrzeit : 13.06.2019 um 08:49:32

PDF ausblenden

PDF speichern

1 von 2



**Bundesverwaltungsgericht**  
Erdbergstraße 192 - 196  
1030 Wien

Tel.: 01/60 149-0  
E-Mail: [einlaufstelle@bvwg.gv.at](mailto:einlaufstelle@bvwg.gv.at)

### EINGANGSBESTÄTIGUNG

Ihre Eingabe wurde mit dem unten angeführten Zeitpunkt entgegengenommen. Für Fragen über die Behandlung Ihrer Eingabe wenden Sie sich bitte an das Bundesverwaltungsgericht unter Angabe der nachstehend angeführten Sendungs-ID. Für technische Fragen steht Ihnen die Bundesrechenzentrum GmbH, E-Mail: [support-eingaben@justiz.gv.at](mailto:support-eingaben@justiz.gv.at), zur Verfügung.

**Sendungs-ID:** BVwG-000113062019

**Einbringungszeitpunkt:<sup>1</sup>** 13.06.2019 08:49:16

**Anzahl der PDF-Beilagen:** 1 Beilage

**Angaben zur einbringenden Person:**

**Name:** Maxim Musterfrau Verrechnungsstelle

**Anschrift:** Musterstraße 1/5/3  
1234 Musterort  
Österreich

**Kontaktinformationen:** Test.NoPVP@justiz.gv.at  
01/60149-0

**Inhaltsdaten:**

PDF ausblenden PDF speichern


2 von 2

**Betreff:** HN Nr. 1

**Vorbringen/Text:**  
 zeit zw. 12.30 Uhr und 14.30 Uhr

Hier können Sie die Eingangsbestätigung auf Ihrem PC speichern!

geben ist der Einbringungszeitpunkt jener Zeitpunkt, in dem die Daten der Eingabe zur Gänze ind.

 <b>BVwG</b> Bundesverwaltungsgericht	Unterzeichner	Bundesverwaltungsgericht
	Datum/Zeit	2019-06-12T14:04:31+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02.OU=a-sign-corporate-light-02.O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1054911121
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html">https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html</a> Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="https://www.bwv.gv.at/service/amtssignatur">https://www.bwv.gv.at/service/amtssignatur</a>	

**Aktualisierte Formulare hinsichtlich der Beantragung von Gebühren (Serviceformulare Honorarnoten) sowie sämtlich Informationen zur Thematik „Einbringung von Eingaben beim BVwG im Wege des „ERV für alle“ finden Sie auf der Homepage des BVwG unter Formulare bzw. unter Einbringung.**